

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1920)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern abw.
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Pastorelle Kleinigkeiten. — Pfarramtliche Kassaführung. — Zum Nachdenken. — Rezensionen. — Helfet dem Klerus. — Bericht über den „Verein der christlichen Familie“ in der Diocese Basel pro 1919/20. — Bericht über den Bestand des christlichen Müttervereins im Bistum Basel im Jahre 1919. — Priester-Abstinenten-Bund. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Pastorelle Kleinigkeiten.

Von Dr. Sch.

Ein vielerfahrener, weitgereister Volksmissionär tat öfters den Ausspruch: Drei Dinge bringen den jungen Weltgeistlichen grosse Gefahr: nämlich das Dichten, Musizieren und Photographieren. Man könnte wohl ohne langes Ueberlegen zu diesen drei Dingen noch eine ganze Reihe weiterer Gefahrenquellen hinzuzählen und schliesslich die Worte des hl. Ambrosius zitieren: Plena laqueis sunt omnia!

Fast mehr als irgendwo sonst entspringen auf pastorellem Gebiete kleinen Ursachen grosse Wirkungen und zwar nach der positiven wie nach der negativen Seite.

Ein nicht übel gesinnter katholischer Laie erzählte mir einst — es sind schon viele Jahre seither —, wie er, heimkehrend vom Kirchenfeste im Dorfe N., zufällig mit einigen Geistlichen zusammengetroffen sei. Das Gespräch habe sich dann wie von selbst der Festpredigt zugewandt und da habe der Kaplan B. nach Noten über die schwache, minderwertige Predigt kritisiert und keinen guten Faden am Prediger gelassen. Der Laie bemerkte noch mit einem Anflug von Ironie, er habe immer gemeint, die Geistlichen täten so etwas nie gegenüber einem Mitbruder, auf jenem Heimweg vom Kirchenfest sei er aber eines andern belehrt worden.

Dieser Fall wiederholt sich leider in zahllosen Variationen jeden Tag. Es ist ja gut und oft nützlich, wenn der Priester edle Freundschaften mit den Laien unterhält, aber das lässt sich kaum leugnen, dass selbst aus gutgemeinten Freundschaften oft verschiedene üble Folgen erwachsen. Wie leicht mag sich in die freundschaftliche Konversation ein Wort der Kritik, des Tadels, der Verkleinerung gegenüber dem Pfarrer A. oder dem Vikar B. oder sogar der bischöflichen Kurie einschleichen und dann gilt der Spruch des alten Dichters: nescit vox missa reverti.

Ein solches Wort oder Werturteil macht oft seine Runde im näheren und fernerer Umkreis und richtet nicht selten arges Unheil an, indem bei Besetzung von Stellen,

bei Vakanzen, bei Beförderungen, massgebende Männer sich jener Aeusserungen erinnern und darnach handeln. Tiefe, unheilvolle Wunden sind so schon geschlagen worden.

Wie schön wäre es, wenn der gesamte Klerus, als das Offizierskorps des obersten Generalissimus, von unverletzlichem Solidaritätsgefühl durchdrungen, statt Kritik über Mitbrüder, nur Worte und Handlungen der Liebe und herzlicher Sympathie, das idem velle et idem nolle aufrichtiger Kollegialität, nein, echt priesterlicher, übernatürlicher Freundschaft kante und übe.

Die Ehre deines Mitbruders sei dir heilig wie die eigene und sein guter Ruf gelte dir als ein Stück deines eigenen. Damit ist für das beidseitige pastorelle Wirken eine gute und sichere Grundlage geschaffen. Dadurch werden auch eine Reihe hässlicher Giftpflanzen, die dem menschlichen Leben überhaupt und dem priesterlichen insbesondere Friede, Segen und Schönheit rauben, wie Neid, Lieblosigkeit, Eifersucht, Kleinlichkeit, entfernt und unschädlich gemacht.

Der Priester muss ein Mann von höherer Welt- und Lebensauffassung sein. Das wird für ihn zur Selbstverständlichkeit, wenn er, wie es Beruf und Kirche von ihm verlangen, das innerliche Leben pflegt und wenn er den Glauben zu seinem Kompass macht.

Aus seiner höheren Welt- und Lebensauffassung fliessen aber für den Priester zahlreiche Vorteile. Er wird nicht empfindlich sein gegenüber dem mehr unverständigen als boshaften Treiben und Reden der Menschen. Er wird den Grundsatz erfassen und üben: Alles verstehen heisst alles verzeihen. Er wird gewissen Ständen, wie z. B. den Lehrern, den Gebildeten, den jungen Leuten weitherzig und grosszügig entgegenkommen und dadurch ihre Sympathien, ihre Unterstützung gewinnen. Er wird seinem homiletischen, katechetischen und allgemein pastorellen Wirken den Stempel echter Modernität (im guten Sinne des Wortes) aufdrücken. Er wird dann auch sein:

„Ganz gross und ganz klein,
Vornehmen Sinns wie aus Königsgeschlecht,
Einfach und schlicht wie ein Bauernknecht.“

Er wird nie verzagen ob den schlimmen Zeiten, nie pessimistisch die Flinte ins Korn werfen, sondern mit heiligem Idealismus und Optimismus seine wenn auch schwere, so doch überaus schöne Aufgabe in Angriff nehmen und durchführen.

Als Kleinigkeit erscheint manchen die tägliche Betrachtung und die tägliche Treue im Geringen, aber welche herrliche und grossartige Früchte entspringen daraus.

Es ist mancherorts Sitte, die Geistlichen zu Mahlzeiten und Festgelagen einzuladen und es geschieht das wohl insgesamt in guter Absicht, in wirklicher Schätzung des klerikalen Standes oder wenigstens der betreffenden Persönlichkeit. Kleinigkeiten, möchte man denken. Aber gerade aus diesen Kleinigkeiten entsteht manches Ungemach.

Wenn der grosse Seelen- und Lebenskenner ausrufen musste: *Quoties inter homines fui, minor homo redii*, so gilt das wohl doppelt von der Teilnahme an Mahlzeiten, wo der Kleriker mehr oder weniger die Hauptperson bildet. Solche Teilnahme birgt namentlich in unseren Tagen Nachteile und Gefahren. Sie kann insbesondere den Dienstboten gegenüber unsozial wirken. Ein unkluges Wort entrinnt bei solchen Anlässen so leicht dem Munde; manche kleinere oder grössere Entgleisung dieser oder jener Art kommt so leicht vor, mancher Kompromiss mit dem Welt- und Zeitgeist wird unwillkürlich in den Kauf genommen. Leicht entstehen auch Verbindungen und Verbindlichkeiten, die wenig Nutzen stiften.

Ungefähr das nämliche, was vom Sich-Einladen lassen gilt, kann auch vom Einladen gesagt werden. Das geistliche Haus soll zwar ein gastliches Haus, aber kein Gasthaus sein, wenn auch gastfreundlich gegen die Mitbrüder. Für weiteres fehlt heute Zeit und Geld. Viele kostbare Stunden gehen durch Einladungen verloren. Und doch ist die Zeit unser grösstes Kapital.

Ein grosses, wichtiges Kapitel bildet die **Vereinstätigkeit**. Sie ist heutzutage so bitter notwendig, dabei aber auch so gefahrenreich. An die körperlichen wie an die geistigen und moralischen Fähigkeiten stellt das Vereinsleben sehr grosse Anforderungen. Gar mancher treffliche Priester hat auf diesem modernen Schlachtfeld Gesundheit und Leben, vielleicht noch Höheres eingebüsst. Aus scheinbaren Kleinigkeiten können namentlich hier grosse Schäden entstehen. Fast nirgends mehr als in der Vereinstätigkeit braucht es eine starke Individualität, eine festgeschlossene Persönlichkeit, einen Charakter von Granit und Stahl, der es versteht, allen alles zu werden und dennoch die unverrückbaren Distanzen hochzuhalten. Dass doch alle Vereinspräsidenten es verstanden, als ganze Männer, als wahre Priester und Seelsorger vor ihren Vereinsangehörigen dazustehen, dieselben höher zu führen, ohne selbst tiefer zu sinken, ihnen Achtung und heiligen Respekt vor dem geistlichen Stand einzuflössen. Gebet und Selbstbeherrschung, feine Psychologie und edle Liebe zum Volk, sozialer Sinn und Uebernatürlichkeit sind Eigenschaften, die dem idealen Präses notwendig sind.

So manches gute Werk der Seelsorge, so manche ausgezeichnete Initiative zur Rettung der Menschen aus Not und Unwissenheit scheitert dann endlich an einer Schwäche, die uns verfolgt wie der Schatten den Wanderer: es ist der **Mangel an Konsequenz**. Man fängt wohl begeistert an, aber gar bald verliert sich das Bächlein der Begeisterung im weiten, tiefen Sand der Alltäglichkeit und ihrer Widerstände. Alle grossen Werke in der Kirchen- und der Weltgeschichte kamen nur dadurch zu-

stande, dass Menschen von starker Ausdauer und Konsequenz sie in die Hand genommen haben.

Es misslingen oft unsere Mühen auf pädagogischem, sozialem und seelsorglichem Gebiet, weil wir zu schnell aufhören und nachlassen, weil uns die Hindernisse erschrecken, weil uns der grosse, siegreiche Zug eiserner Konsequenz fehlt.

„Man sollte! Man sollte!“ So hören wir immer wieder sagen und klagen. Und vor lauter „sollen“ geht das Wollen, das richtige, energische Wollen kläglich in die Brüche.

Ruhige, planvolle, unbeugsame Konsequenz ist nächst der Gnade Gottes wohl die notwendigste und wirksamste Macht in der Seelsorgetätigkeit, eine Macht, die aus scheinbaren Kleinigkeiten grosse und herrliche Dinge schafft.

Pfarramtliche Kassaführung.

Die früher in diesem Blatte erschienenen Anregungen zum Drucke eines Kassabuches für pfarramtliche Verhältnisse begegneten einem regen Interesse. Es ist das ein gutes Zeugnis für den vorhandenen Willen, die anvertrauten Gelder gut zu verwalten. Bei der Druckerei des „Rheinthalischen Volksfreund“ (s. Inserat) ist ein **Kassabuch** zu beziehen, das nach den in diesem Blatte gemachten Anregungen hergestellt wurde. Obwohl doppelt soviel Bogen gedruckt wurden, als anfänglich geplant war, so war der Vorrat dennoch in wenigen Wochen aufgebraucht. Den seither gestellten Nachfragen diene das diesbezügliche Inserat. Wesentliche Veränderungen wurden in der 2. Auflage keine gemacht. Einige Antworten sollen hier allgemein erledigt werden.

1. Wer mit 7 Spezialkonti nicht auskommt, nehme für die übrigen einen hinteren Teil des Buches, füge zu den vorhandenen Zahlen eine andere, z. B. ein 1. Dadurch entstehen die Konti 11—17. Der Kassakonto soll in diesem Falle an beiden Orten benutzt werden, damit die Eintragung in Kassakonto und Spezialkonto immer auf der gleichen Seite zugleich geschehen kann. Wer dann wissen will, wie er steht, braucht nur die Einnahmen resp. Ausgaben von beiden, der vorderen und der hinteren Seite zusammenzuzählen und gegenseitig und mit den Ausgaben und Einnahmen der übrigen Konti zu vergleichen. Zu diesem Zusammenzählen wird künftig in jedes Buch ein loser Bogen mit der gleichen Liniatur gelegt. In den ersten Büchern kann er losgelöst werden.

2. Wenn man einen Spezialkonto für Gelder anlegen will, welche man bis zum Gebrauch auf einer Bank anlegt, so folgt daraus nicht, dass alles auf die gleiche Bank angelegt werden müsse. Es hat ja wirklich schon Fälle gegeben, wo man froh war, nicht alles einer Bank anvertraut zu haben. Im Textteil lässt sich gut bemerken, auf welcher Bank das Geld sich befindet. Wichtig ist, durch einen Spezialkonto Uebersicht zu erhalten, wieviel Geld auf der Bank sich holen lässt. Dieses zusammen mit dem Kassasaldo ergibt die Summe der verfügbaren Mittel.

3. In der Bezeichnung der einzelnen Konti müssen natürlich die Ortsverhältnisse zu Rate gezogen werden. Es können z. B. in Betracht kommen: Kindheit-Jesu-Verein, inländische und ausländische Mission, Studenten, Kirchenopfer, fremde Gelder von einer bestimmten Person an eine

bestimmte, Arme allgemein, arme Schulkinder, Vereine, Zeitschriften und Kalender, Bibliotheken, Paramente und Kirchenschmuck, Maien-, Herz-Jesu-Prediger und Maienschmuck- und Maien- resp. Herz-Jesu-Opfer, Gelder zur freien Verfügung. Wer alle verfügbaren Kontikolonnen braucht, achte darauf, dass nicht alle gleichviel Zahlenraum aufweisen. Je mehr man aber spezialisiert, umso mehr Konti gibt es, deren Betrag in einem Jahre nicht über die Zahl 999.99 hinausgeht. Von den 7 Spezialkontikolonnen sind 2 fünfstellige, 3 sechs- und 2 siebenstellige. Vorteilhaft ist es, solche Konti, für welche am meisten Beträge gleichzeitig von den gleichen Spendern fließen, nebeneinander oder wenigstens auf die gleiche Seite einzureihen. So kann z. B. eine Person zugleich etwas geben für inländische und ausländische Mission. Das kann vielleicht vielmal geschehen, während andere Posten selten zugleich eine Unterstützung bekommen. Darum muss auch in dieser Einreihung die Ortspraxis zu Rate gezogen werden.

4. Für die Bilanz nehme man eine einfache Seite, schreibe in den Textteil die einzelnen Konti und in die Kolonne daneben ihre Einnahmen und Ausgaben, zähle zusammen und vergleiche mit der Kassa resp. mit dem Kassakonto.

5. Weil die einzelnen Konti nur mit Zahlen bezeichnet sind, lässt sich dieses Buch freilich auch für andere Zwecke gebrauchen, wie es auch schon als Tagebuch für Kirchenpfleger bestellt worden ist.

Otto Ziegler, Pfr.

Zum Nachdenken.

„Wollen wir andere bessern, so müssen wir vor allem uns selbst bessern.“

„Wollen wir andere auf ihre Fehler und Sünden aufmerksam machen, so müssen wir vor allem Sorge tragen, dass wir nicht selbst tadelnswert sind.“

„Wollen wir andere leiten, so müssen wir vor allem selbst den rechten Weg kennen und selbst auf dem rechten Wege wandeln.“

Das sind wichtige Lehren ganz besonders für diejenigen, welche von Amts wegen verpflichtet sind, an der Rettung und Vervollkommnung anderer zu arbeiten. Wer anders handelt, verkehrt die Ordnung und hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn man ihm das Sprichwort entgegenhält: „Medice, cura te ipsum!“ (Luk. 4, 23.) P. N. G.

Rezensionen.

Apologetik und Exegetik.

Dr. P. Hilarin Felder, O. M. Cap. *Jesus Christus. Apologie seiner Messianität und Gottheit gegenüber der neuesten ungläubigen Jesus-Forschung.* I. Band: Das Bewusstsein Jesu. XII und 524 S. — II. Band: Die Beweise Jesu. VIII und 582 S. — Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. (Der I. Band ist soeben in 2. Auflage erschienen; die 2. Auflage des II. Bandes erscheint demnächst.)*

Das Werk konzentriert die Apologie des Christentums auf die Apologie Jesu Christi. Es schlägt also methodisch neue Wege ein und ist ganz originell. Inhaltlich bietet es

eine Untersuchung aller Probleme der Christus-Apologie, wobei durchweg die neuesten Fragestellungen ins Auge gefasst werden. Die ganze zeitgenössische freisinnige Theologie deutscher, französischer und englischer Sprache wird herangezogen und kritisch gewürdigt. Gerade diese objektive Kritik der „kritischen Forschung“ ist der Glanzpunkt des Werkes; sie offenbart die Schwäche der gegnerischen Positionen und die allen Irrtum zermalmende Stärke des alten Evangeliums vom Erlöser und Gottessohn.

Die Einleitung behandelt die christlichen und nicht-christlichen Quellen des Lebens Jesu und widerlegt die von der modernen Forschung gegen die Glaubwürdigkeit der Evangelien ausgedachten Hypothesen. Sodann beweist der Verfasser im ersten Bande, dass Jesus tatsächlich das Bewusstsein hatte, der Messias im biblischen Sinne des Wortes und der wahre, eingeborne Sohn Gottes zu sein. Gerade auf diese Frage des messianischen und göttlichen Bewusstseins Jesu legt der Verfasser ein Hauptgewicht, weil um sie sich sozusagen die ganze gegnerische Kritik dreht. Hervorzuheben ist hier die Erörterung des Namens „Menschensohn“ und die meisterhafte Kennzeichnung der Eigenart des Johannischen Christusbildes.

Der zweite Band entwickelt nach den wissenschaftlichen Normen der apologetischen Beweise für die Erlöserwürde und für die Gottessohnschaft Christi unter steter Bezugnahme auf die naturalistischen und modernistischen Behauptungen und Zurückweisung der gegnerischen Einwände. Die peremptorischen Beweise liegen: 1. in der Person Jesu, in seiner geistigen Hoheit (wozu auch die Herzenskunde und die Weissagungsgewalt gehören) und in seiner absoluten Sündelosigkeit und Tugendfülle; 2. in den Werken Jesu, zumal in seinen Wundern. Hier setzt sich der Verfasser mit den Modernen auseinander über das Wesen und die historische Tatsächlichkeit der Wunder, wobei die Unfähigkeit der Naturalisten und Modernisten, mit dem Wunderproblem fertig zu werden, sich klar herausstellt. — Noch deutlicher tritt die Ratlosigkeit und die jammervolle Unwissenschaftlichkeit der Modernen zutage im Abschnitt: Wissenschaft und Evangelienwunder, wo die Geschichtlichkeit und der übernatürliche Charakter der Wunder Jesu schlagend nachgewiesen wird. — Den höchsten Triumph feiert die gläubige Christuskritik in der wissenschaftlichen Prüfung der Auferstehungstatsache, indes die natürlichen Auferstehungserklärungen der modernen Christuskritiker in ihrer erbarmungswürdigen Haltlosigkeit den vollendeten Bankrott der ungläubigen Wissenschaft aufs klarste markieren. Diese Abschnitte bilden zweifellos den wertvollsten Teil des trefflichen Werkes. — Der Verfasser gelangt zum Schlusse: „Wie immer die Hypothesen der ungläubigen Kritik sich gestalten mögen, sie müssen stets zuschanden werden an der Doppeltatsache, dass die neutestamentliche Christologie sich deckt mit dem wirklichen, geschichtlichen Jesusbilde, und dass andererseits diese Christologie des Neuen Testaments Jesum durchweg verkündet als den Messias und Gottessohn. . . Wie auf Christlichkeit, so kann daher auch auf Wissenschaftlichkeit nur jene Jesusforschung Anspruch erheben, welche zur Messianität und Gottheit unseres Heilandes sich bekennt.“

Das vorliegende Werk P. Hilarin Felders bedarf keiner Anpreisung. Es birgt seine Empfehlung in sich. Indem es den Stempel strenger Wissenschaftlichkeit und Wahrhaftigkeit an sich trägt, löst es meisterhaft die Grundfrage der Religion: Wer ist Christus? Dabei versetzt uns der Verfasser mitten hinein in die wissenschaftlichen Strömungen der Gegenwart. Alle führenden Geister der heutigen Religionswissenschaft kommen ausgiebig zum Worte; sie entwickeln ihre Theorien zur Christusfrage und erhalten die gebührende Antwort. Der Kritik folgt jeweilen die lichtvolle Synthese der alten, ewig neuen katholischen Christuslehre. Alles wird dargeboten in einer Sprache von bewunderungswürdiger Einfachheit und Fasslichkeit. Keine Spur

*) Vgl. eine frühere Rezension beider Bände der ersten Auflage: A. M. in der K. Z.

von gelehrter Pose. Die Lesung ist allen akademisch Gebildeten ohne Unterschied der Konfession eindringlich zu empfehlen. Sie bietet nicht nur hohen religiösen Gewinn, sondern auch reichen geistigen Genuss. — Das Buch ist insbesondere auch allen Volks- und Jugendbibliotheken angelegentlich zu empfehlen.

Freiburg.

Dr. J. Beck, Prof.

Kirchenrechtliches.

Dr. Dominicus M. Prümmer O. Pr., Prof. in Universitate Friburgi Helv.: *Manuale Juris Ecclesiastici in usum Clericorum praesertim illorum qui ad Ordines Religiosos pertinent.* — Editio altera aucta et secundum Codicem Juris Canonici recognita. LII et 700 pag. Friburgi Brisgoviae, Herder & Co. MCMXX. Pretium: Mk. 35; religat. M. 40.

Seit dem Erscheinen des Codex Juris Canonici war der Wunsch und die Nachfrage allgemein nach einem Lehrbuch des Kirchenrechtes, das dieses wichtige theologisch-juristische Lehrfach mit solider wissenschaftlicher Fundierung und zugleich in genauem Anschluss an die Bestimmungen des neuen Codex bieten sollte. Wir begrüßen es daher lebhaft, dass soeben P. Prümmer sein schon in der ersten Auflage weit verbreitetes und geschätztes Handbuch des Kirchenrechtes auf Grund der neuen Bestimmungen vollständig umgearbeitet und in neuer Fassung veröffentlicht hat. Es ist das erste vollständige Lehrbuch des neukodifizierten Kirchenrechtes, und es vereinigt mit unbestrittener Aktualität die wissenschaftliche Solidität, doktrinale Sicherheit und überraschende Reichhaltigkeit.

Werfen wir einen Blick auf den Inhalt des Werkes. Die Vorhalle bedeutet das alphabetische Verzeichnis der bedeutendsten Autoren, die über kirchenrechtliche Fragen geschrieben haben, mit genauer Angabe ihrer Schriften und kurzer Charakteristik derselben; eine kompendiöse Literaturgeschichte des Kirchenrechtes. — Die Einleitung behandelt das Wesen, die Einteilung und die Wissenschaft des Kirchenrechtes. — Das Werk selber schliesst sich in der Behandlung des Stoffes genau dem neuen Codex an. Es befolgt also dessen Einteilung in fünf Bücher: 1. De fontibus et normis generalibus juris ecclesiastici; 2. de personis; 3. de rebus; 4. de processibus; 5. de delictis et poenis. Dem Abschnitt über die Quellen ist die sorgfältig gearbeitete Geschichte der Entfaltung des Kirchenrechtes, der Canones-Sammlungen von der altchristlichen Zeit bis zur Gegenwart beigegeben. Der genaue Anschluss der Stoffverteilung an die Titel und Kapitel des Codex ist sehr zu begrüßen nicht nur aus dem Grunde der klaren Uebersichtlichkeit, sondern hauptsächlich auch, weil dadurch sich das Buch zu einem kurzen, aber vollständigen Kommentare des ganzen kirchlichen Rechtsbuches gestaltet. Der kanonistischen Erörterung der einzelnen Bücher und Titel pflegt der Verfasser, wo dies wünschbar erscheint, kurzgefasste geschichtliche Notizen, dogmatische oder moraltheologische Erklärungen vorzuschicken oder solche Glossen — meist in Kleindruck — in die Abhandlung einzuschieben, ein Verfahren, wodurch das Verständnis der Rechtsbestimmungen ungemein gefördert und die Brauchbarkeit des Werkes erheblich gesteigert wird.

Als besonders gelungene Partien des Buches heben wir hervor die Abschnitte über die Römische Kurie, über die Sakramente, zumal das Ehesakrament und über das kirchliche Gerichts- und Prozessverfahren. — Ueberaus erwünscht sind endlich die Anhänge: Kurzes Verzeichnis der heute geltenden kirchlichen Zensuren und Formulare für die Korrespondenz mit den Römischen Kongregationen. — Ein sorgfältig gearbeitetes Sachregister beschliesst das Werk.

Schon beim ersten Erscheinen des Werkes haben die Kritiker übereinstimmend dessen übersichtliche Anordnung und sprachliche Klarheit hervorgehoben. Diese Vorzüge zeigt die Neuauflage noch in gesteigertem Grade. Es war

ein glücklicher Gedanke des Verfassers, die Darstellung frisch und lebendig zu gestalten dadurch, dass er Fragen stellt, deren kurzgefasste Beantwortung jeweilen die wesentlichen Punkte der Theorie enthält. Eingehendere Erörterungen schwieriger Partien pflegen dann vielfach in Kleindruck zu folgen. So trägt auch die Verwendung verschiedener Druckarten wesentlich dazu bei, das Verständnis der Theorie zu erleichtern und das Studium angenehm und fesselnd zu gestalten.

Ueberhaupt versteht es der Verfasser, auch ganz schwierige und trockene Gebiete so anschaulich und ansprechend darzustellen, dass die Lehre mit Leichtigkeit in den Geist des Lesers eingeht und vom Gedächtnisse festgehalten wird. Die gute Methode gestaltet das Werk zum Lehrbuch im vollen Sinne des Wortes. Der didaktische Wert des Buches wird endlich dadurch erhöht, dass durchgängig nicht nur die Rechtsvorschriften gegeben werden, sondern auch die praktischen Anwendungen derselben gezeigt und die geltenden Rechtsgewohnheiten vorgeführt werden.

Sowohl der Geistlichkeit wie den Juristen, Beamten und Staatsmännern ist dieses nach Inhalt, Form und Aktualität wahrhaft gediegene Lehrbuch des jetzt geltenden katholischen Kirchenrechtes zum Studium angelegentlich zu empfehlen.

Freiburg.

Dr. J. Beck, Prof.

Aszetisches.

Auf Höhenpfaden. Aszetische Gedanken für die moderne Welt, von Joseph Könn. 312 Seiten. Fr. 3.25. geb. Fr. 4.50. Benziger, Einsiedeln, 1910.

Keine Biographie — aber die psychologisch-aszetische Verwertung einer Biographie. Zum hl. Aloysius, einem Licht, von der Vorsehung selber auf den Leuchter gestellt, um in die Männerjugend fernster Zeiten zu strahlen, zu ihm, zu seiner Lebensfülle und Lebensvollendung will Könn den modernen Jüngling führen. Das heisst auf Höhenpfaden schreiten, umso mehr, da der Autor alles meidet, was in Darstellung und Auffassung, in exegetisch-moralischer Exhorte ans Allzugewöhnliche und Abgebrauchte gemahnt oder grenzt. Die Hauptfragen des inneren religiösen Lebens sind einbezogen und überaus ansprechender Art. Pfarrer Könn zeigt auch hier, wie in seinen frühern Schriften, einen ausgebildeten Wirklichkeitssinn, ein harmonisches Verständnis für den Zusammenhang von Willensbildung und Gnadenwirkung, eine durchaus ideale Denk- und Schreibweise. Für jeden jungen Menschen ist das Buch eine wertvollste Gabe.

F. W.

Helfet dem Klerus!

Eine grosse, schwere Not drückt die Geistlichkeit von Deutsch-Oesterreich. Es ist bewunderungswürdig, wie der Klerus unter allen möglichen Opfern und Entbehrungen den heiligen Idealismus seines Amtes hochhält und trotz aller Leiden und Schwierigkeiten treu seine Pflicht erfüllt. Fast noch bewunderungswürdiger ist es, wie auch in dieser schweren Zeit berufsfreudige Jünglinge sich zum theologischen Studium entschliessen und opferfroh in die Priesterseminarien eintreten, obwohl sie wissen, welch dornenvolles Los ihrer harret.

Es ist uns gelungen, letzte Woche zirka 30 Welt- und Ordenspriester aus Oesterreich und etwa 10 Theologiestudenten zu einem Ferienaufenthalt in die Schweiz zu führen. Edle Wohltäter haben für sie Freiplätze offeriert. Wir konnten uns dabei persönlich überzeugen, wie bitter notwendig ein Aufenthalt für diese Priester- und Theolo-

giestudierenden ist und wie dankbar dieselben für die vom katholischen Schweizervolke gebotene Hilfe sind.

Aber unsere vorhandenen Freiplätze genügen nicht. Täglich gehen neue Gesuche aus Oesterreich ein. Namentlich ersuchen uns die Vorsteher der Priesterseminarien, doch ja uns um die Theologen anzunehmen. Die Sorge um den heranwachsenden Klerus in Oesterreich muss den Schweizerkatholiken ganz besonders ans Herz gelegt werden. Wir ersuchen dringend um eine Anzahl Freiplätze für Priester und Theologen, eventuell auch um Unterstützung durch Geld- oder Kleider- und Wäschesendungen. (Postcheckkonto St. Gallen, Nr. IX 42618). Adresse: St. Galler-Aktion für hilfsbedürftige Wienerkinder.

Wir hoffen, diesen Hilferuf an das katholische Schweizervolk nicht umsonst erlassen zu müssen und rechnen auf rasche und ausgiebige Unterstützung namentlich durch Gewährung von Freiplätzen.

St. Gallen, im Juli 1920.

St. Galler-Aktion für erholungsbedürftige
österreichische Priester und Theologen:

Der Präsident:

E. B u o m b e r g e r, Chefredaktor.

Bericht über den „Verein der christlichen Familie“ in der Diocese Basel pro 1919/20.

Um die christlichen Familien gegen die vielen Gefahren zu schützen, sie der Fürbitte der hl. Familie zu Nazareth anzuvertrauen und unter ihrer huldvollen Vermittlung dem göttlichen Segen zur leiblichen und geistigen Wohlfahrt zu empfehlen, hat der Hl. Vater Papst Leo XIII. den „Verein der hl. Familie“ gegründet, mit den erforderlichen Vorschriften versehen und die Einführung desselben in der gesamten katholischen Kirche angeordnet. Diesen päpstlichen Auftrag hat der hochwst. Bischof Leonhard sel. für das Bistum Basel den 21. November 1894, am Feste Maria Opferung, vollzogen. Im abgelaufenen Berichtsjahre zählte der Verein in unserem Bistum 272 Vereine mit 27,216 Familien und 121,948 Mitgliedern. Nach den eingegangenen Berichten ist der Vereinsbestand in den einzelnen Kantonen folgender:

1. **Kt. Solothurn.** Dekanat Solothurn: Bettlach F. 50, M. 150, Flumenthal F. 62, M. 307, Günsberg F. 72, M. 390, Selzach F. 116, M. 352, Solothurn F. 31, M. 72, Subingen F. 145, M. 552, Zuchwil F. 70, M. 400; Dekanat Buchsgau: Egerkingen F. 131, M. 740, Füllbach F. 75, M. 320, Härkingen F. 53, M. 295, Herbetswil F. 67, M. 242, Holderbank F. 71, M. 193, Kestenholz F. 77, M. 260, Matzendorf F. 91, M. 563, Mümliswil F. 230, M. 2009, Neuendorf F. 87, M. 311, N. Erlinsbach F. 48, M. 190, Oberbuchsiten F. 48, M. 190, Oensingen F. 90, M. 265, Ramiswil F. 36, M. 255; Dekanat Niederaam: Dulliken F. 70, M. 355, Gunzgen F. 69, M. 331, Hägendorf F. 74, M. 359, Kienberg F. 54, M. 216, Niedergösgen F. 115, M. 552, Olten F. 177, M. 577, Trimbach F. 124, M. 500, Walterswil F. 35, M. 137, Wangen F. 134, M. 425, Winznau F. 22, M. 103; Dekanat Dorneck-Thierstein: Breitenbach F. 143, M. 530, Gempen F. 67, M. 280, Grindel F. 46, M. 156, Hochald F. 100, M. 356, Hofstetten F. 51, M. 220, Kleinlützel F. 108, M. 430, Meltingen F. 14, M. 75, Metzleren F. 92, M. 404, Oberkirch F. 54, M. 194. — Kt. Solothurn V. 39, F. 3231, M. 14194.

2. **Kt. Luzern.** Dekanat Luzern: Luzern St. Leodegar F. 334, M. 1567, St. Maria F. 254, M. 1176, St. Paul F. 30, M. 80, Adligenswil F. 106, M. 599, Buchrain F. 72, M. 258, Ebikon F. 10, M. 50, Greppen F. 27, M. 172, Kriens F. 152, M. 669, Malters F. 60, M. 280, Reussbühl F. 45, M. 200, Root F. 213, M. 887, Schwarzenberg F. 56, M. 256, Udligenswil F. 31, M. 143, Vitznau F. 94, M. 530, Weggis F. 56, M. 265; Dekanat Hochdorf: Hitzkirch F. 400, M. 1100, Hochdorf F. 78, M. 582, Hohenrain F. 87, M. 364, Inwil F. 77, M. 565, Kleinwangen F. 63, M. 459, Rain F. 60, M. 300, Rickenbach F. 97, M. 571, Römerswil F. 90, M. 562, Schongau F.

148, M. 620; Dekanat Sursee: Büron F. 143, M. 1080, Eich F. 79, M. 520, Geis F. 21, M. 138, Hellbühl F. 36, M. 260, Knutwil F. 109, M. 720, Neuenkirch F. 82, M. 333, Nottwil F. 114, M. 587, Oberkirch F. 42, M. 220, Sempach F. 82, M. 467, Sursee F. 172, M. 832, Triengen F. 349, M. 1558, Winikon F. 52, M. 281; Dekanat Entlebuch: Doppleschwand F. 51, M. 320, Entlebuch F. 240, M. 1245, Escholzmatt F. 217, M. 1163, Hasle F. 195, M. 706, Marbach F. 85, M. 497, Menzberg F. 103, M. 284, Menznau F. 154, M. 866, Romoos F. 94, M. 394, Schüpfheim F. 286, M. 960, Werthenstein F. 115, M. 511, Wolhusen F. 150, M. 600; Dekanat Willisau: Altshofen F. 183, M. 920, Dagmersellen F. 260, M. 1224, Egolzwil F. 118, M. 404, Grossdietwil F. 180, M. 862, Hergiswil F. 294, M. 1092, Luthern F. 220, M. 950, Pfaffnau F. 150, M. 1460, Reiden F. 87, M. 500, Richenthal F. 64, M. 347, Schötz F. 118, M. 712, Uffikon F. 150, M. 580, Uihusen F. 93, M. 395, Willisau F. 320, M. 1815, Zell F. 274, M. 816. — Kt. Luzern V. 61, F. 8102, M. 38,874.

3. **Kt. Bern.** Dekanat Bern: Burgdorf F. 72, M. 215, St. Imier F. 124, M. 437, Thun F. 57, M. 230; Dekanat Porrentruy: Alle F. 150, M. 549, Beurnevésin F. 44, M. 150, Boncourt F. 170, M. 679, Bonfol F. 103, M. 417, Buix F. 77, M. 280, Bure F. 125, M. 464, Chevenez F. 126, M. 432, Cœuve F. 139, M. 574, Courchavon F. 42, M. 195, Courtedoux F. 146, M. 611, Courtemaiche F. 29, M. 127, Dampheux F. 110, M. 478, Damvaut F. 59, M. 220, Fahy F. 126, M. 495, Fontenais F. 60, M. 270, Grandfontaine F. 80, M. 450, Porrentruy F. 212, M. 917, Réclère F. 44, M. 202, Rocourt F. 45, M. 205, Vendincourt F. 25, M. 80; Dekanat Delémont: Boécourt F. 119, M. 558, Bourrignon F. 45, M. 198, Courfaivre F. 146, M. 476, Develier F. 101, M. 405, Glovelier F. 112, M. 313, Movelier F. 83, M. 362, Roggenburg F. 24, M. 60, Saulcy F. 40, Undervelier F. 76, M. 316; Dekanat Saignelégier: Saignelégier F. 154, M. 805, Genevez F. 100, M. 377, Lajoux F. 62, M. 313, Montfaucon F. 80, M. 484, Noirmont F. 120, M. 713, Pommerats F. 43, M. 257, Soubey F. 46, M. 202; Dekanat St. Ursanne: St. Ursanne F. 81, M. 407, Charmoille F. 71, M. 350, Epauvillers F. 77, M. 405, St. Brais F. 105, M. 462; Dekanat St. Germain: Courrendlin F. 61, M. 257, Corbau F. 63, M. 360, Courchapoix F. 68, M. 205, Mervelier F. 89, M. 421, Montsevelier F. 71, M. 381, Rebeuvelier F. 16, M. 86, Vermes F. 106, M. 462, Viques F. 121, M. 372; Dekanat Laufen: Blauen F. 48, M. 228, Brislach F. 68, M. 205, Burg F. 34, M. 126, Nenzlingen F. 4, M. 15. — Kt. Bern V. 55, F. 4599, M. 19,489.

4. **Kt. Zug.** Baar F. 169, M. 713, Cham F. 526, M. 1740, Menzingen F. 214, M. 900, Neuheim F. 106, M. 590, Oberägeri F. 120, M. 630, Unterägeri F. 184, M. 581, Walchwil F. 130, M. 600, Zug F. 206, M. 915. — Kt. Zug V. 8, F. 1655, M. 6669.

5. **Kt. Baselstadt:** St. Klara F. 300, M. 1200, St. Maria F. 27, M. 130, Hl. Geist F. 123, M. 500. — Kt. Baselstadt V. 3, F. 450, M. 1830.

6. **Kt. Baselland.** Arlesheim F. 49, M. 62, Birsfelden F. 46, M. 185, Ettingen F. 96, M. 334, Pfeffingen F. 63, M. 297, Liestal F. 24, M. 122, Sissach F. 8, M. 18. — Kt. Baselland V. 6, F. 286, M. 1018.

7. **Kt. Aargau.** Dekanat Siss- und Frickgau: Eiken F. 170, M. 700, Gansingen F. 80, M. 500, Herznach F. 107, M. 610, Hornussen F. 80, M. 280, Ittenthal F. 35, M. 210, Kaiseraugst F. 82, M. 292, Kaisten F. 56, M. 270, Leibstadt F. 50, M. 260, Leuggern F. 228, M. 1244, Mettau F. 87, M. 483, Möhlin F. 56, M. 242, Obermumpf F. 38, M. 198, Oeschgen F. 47, M. 86, Schupfart F. 87, M. 304, Sulz F. 105, M. 567, Wegenstetten F. 129, M. 553, Wittnau F. 129, M. 532, Wölflinswil F. 198, M. 537, Zeihen F. 54, M. 400, Zuzgen F. 22, M. 115; Dekanat Mellingen: Aarau F. 74, M. 335, Boswil F. 256, M. 750, Bünzen F. 84, M. 610, Dottikon F. 110, M. 280, Göslikon F. 32, M. 146, Hermetschwil F. 54, M. 262, Mellingen F. 33, M. 117, Merenschwand F. 235, M. 1150, Muri F. 350, M. 1600, Sarmenstorf F. 140, M. 810, Tägerig F. 80, M. 350, Villmergen F. 229, M. 970, Waltenschwil F. 44, M. 248, Wohlen F. 199, M. 750, Wohlenschwil F. 187, M. 890; Dekanat Bremgarten: Auw F. 40, M. 200, Beinwil F. 74, M. 361, Berikon F. 130, M. 800, Bremgarten F. 116, M. 520, Dietwil F. 114, M. 438, Eggenwil F. 60, M. 380, Jönen F. 112, M. 403, Lunkhofen F. 278, M. 1025, Mühldorf F. 78, M. 390, Oberwil F. 123, M. 610, Sins F. 166, M. 738, Zufikon F. 46, M. 240; Dekanat Regensberg: Baden F. 37, M. 148, Baldingen F. 38, M. 221, Birmenstorf F. 50, M. 235, Döttingen F. 72, M. 230, Fislisbach F. 45, M. 284, Gebenstorf F. 33, M. 149, Kaiserstuhl F.

50, M. 204, Rohrdorf F. 176, M. 867, Schneisingen F. 52, M. 251, Spreitenbach F. 59, M. 306, Stetten F. 30, M. 170, Würenlos F. 90, M. 120. — Kt. Aargau V. 59, F. 5936, M. 26,941.

8. Kt. Thurgau. Dekanat Arbon: Arbon F. 102, M. 460, Berg F. 73, M. 228, Bischofszell F. 327, M. 1191, Emmishofen F. 99, M. 158, Güttingen F. 33, M. 158, Heiligkreuz F. 14, M. 84, Horn F. 50, M. 300, Kreuzlingen F. 80, M. 200, Münsterlingen F. 20, M. 110, Pelagiberg F. 48, M. 218, Romanshorn F. 48, M. 273, Schönlholzersweiler F. 27, M. 127, Sitterdorf F. 22, M. 117, Sommeri F. 84, M. 399, Steinebrunn F. 50, M. 200, Sulgen F. 200, M. 800, Wertbühl F. 52, M. 237; Dekanat Frauenfeld-Steckborn: Aadorf F. 53, M. 215, Au F. 49, M. 277, Bettwiesen F. 74, M. 310, Bichelsee F. 143, M. 560, Eschenz F. 100, M. 600, Fischingen F. 32, M. 440, Frauenfeld F. 49, M. 215, Gachnang F. 27, M. 123, Gündelhart F. 43, M. 186, Herdern F. 55, M. 258, Homberg F. 47, M. 143, Hüttwilen F. 20, M. 85, Klingenzell F. 7, M. 45, Leutmerken F. 20, M. 85, Lommis F. 72, M. 314, Paradies F. 7, M. 32, Plyn F. 82, M. 330, Rickenbach F. 102, M. 450, Sirmach F. 73, M. 287, Tänikon F. 73, M. 287, Uesslingen F. 32, M. 170, Wängi F. 84, M. 379. — Kt. Thurgau V. 39, F. 2672, M. 11,743.

9. Kt. Schaffhausen. Schaffhausen F. 250, M. 1070, Stein F. 35, M. 120. Kt. Schaffhausen V. 2, F. 285, M. 1190.

Papst Leo XIII. empfiehlt die Einführung und Pilege des Vereins der christlichen Familie mit der Mahnung: „Es blühe und gedeihe der Verein nach der Zahl der Mitglieder wie in Erwirkung der Tugenden. Ob der Blüte desselben mögen Glaube, Frömmigkeit und jegliches christliches Tugendwerk in den Familien aufblühen.“

Solothurn, den 7. Juli 1920.

Die Vereins-Direktion.

Bericht über den Bestand des christlichen Müttervereins im Bistum Basel im Jahre 1919.

Nach den eingegangenen Lokalberichten zählte der christliche Mütterverein letztes Jahr im Bistum Basel 183 Vereine mit 24,067 Mitgliedern. Die einzelnen Kantone haben folgenden Vereinsbestand zu verzeichnen: Kt. Solothurn V. 40, M. 4185; Kt. Luzern V. 43, M. 7434; Kt. Bern V. 9, M. 820; Kt. Zug V. 7, M. 1231; Kt. Baselstadt V. 4, M. 1810; Kt. Baselland V. 5, M. 311; Kt. Aargau V. 42, M. 5062; Kt. Thurgau V. 29, M. 2730; Kt. Schaffhausen V. 4, M. 494.

Ein Vereinspräses schreibt in seinem Berichte: Kann mir eine erspriessliche Pastoration in einer Pfarrei ohne Mütterverein nicht vorstellen. Ein anderer: Der erste und wichtigste Verein in einer Pfarrei ist heute der Mütterverein. Bischof Ketteler sagt: „Eine wahrhaft christliche Mutter ist unter allen natürlichen Gottesgaben die grösste. Unermesslich unglücklich ist das Kind, das eine unchristliche Mutter hat, auch wenn es in Purpur und Seide gebettet ist. Aber unermesslich glücklich ist das Kind, das eine wahrhaft christliche Mutter hat, auch wenn es in bitterer Armut aufwächst.“

Die Heranbildung wahrhaft christlicher Mütter ist eine Hauptaufgabe des christl. Müttervereins; möchte daher derselbe in allen katholischen Pfarreien Eingang finden.

Solothurn, den 30. Juni 1920.

Die Vereins-Direktion.

Priester-Abstinenten-Bund.

Versammlung in Einsiedeln, Montag, 9. August 1920, entweder unmittelbar nach der Delegiertenversammlung der Abstinentenliga im Fürstensaale oder dann nachmittags 1 Uhr im Zimmer Nr. 3 (falls die Deleg.-Vers. vor- mittags nicht bis 11 Uhr beendet ist).

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Durch Wahl des Hochw. Hrn. Joseph Keusch als Pfarrer von Oeschgen ist die Pfarrei Hermetschwil vakant geworden. Bewerber wollen sich zwecks Aufstellung einer Dreierliste ad normam can. 1452 bis zum 20. August nächsthin hier anmelden.

Solothurn, den 2. August 1920.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a.) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr. 13,219.40
Kt. Aargau: Von Ungenannt im Freiamt 500, Obermumpf 50, Stein 20, Wegenstetten 20, Bremgarten, a) Gabe von Ungenannt 50, b) Gabe von H. H. Pfarrhelfer Kaufmann 20, Sins, I. Rate 513, Spreitenbach, Gabe von R. W. 5	1,178.—
Kt. Freiburg: Von Ungenannt im Kt. Freiburg 100, Freiburg, Beitrag des akadem. Bonifaziusvereins 150	250.—
Kt. Genf: Gabe durch Msgr. Ruche, Ehren-Generalvicar	920 75
Kt. Luzern: Luzern, a) Ungenannt durch Spitalkaplanei 100, b) Gabe von Ungenannt durch H. H. Stadtpfarrer Meyer 500, c) von Emil Huber J, d) Gabe von Fr. Bürgin 50, St. Urban 50, Emmen, Gabe von Frl. M. J. Grüter, Emmenbaum 7, Hellbühl, Hauskollekte 460, Malers, Hauskollekte 610	1,778.—
Kt. Neuenburg: Neuenburg, Gabe von Ungenannt	500.—
Kt. Nidwalden: Durch bisch. Kommissariat à conto Beiträge	200.—
Kt. Schwyz: Schwyz, Kollegium Maria-Hilf, a) Professorenschaft 100, b) Gaben von N. N. 75	175.—
Kt. Solothurn: Obergösgen 6, Subingen 40, Stüsslingen. Legat von Louise von Arx sel. 28.20	74.20
Kt. St. Gallen: Neu-St. Johann, Legat von Jgfr. Chr. Strässle sel. gew. Pfarrköchin 200, Oberriet, a) Hauskollekte 122, b) Extragaben 38, Rapperswil, Gabe von Ungenannt 5	365.—
Kt. Turgau: Sitterdorf, Von Anton Wehrli sel.	25.—
Kt. Uri: Unterschächen, Gabe von Ungenannt	500.—
Kt. Zug: Zug, a) Frohnleichnamsgabe von Ungenannt 50, b) Aus einem Trauerhause 100, Risch, Gabe von J. H. 10	160.—
Ausland: Beitrag der päpstlichen Schweizergarde in Rom (200 Lire) 65, Beiträge der Schweizer-Theologen, u. des akademisch. Bonifaziusvereins im Canisianum zu Innsbruck, a) Vom Schuljahr 1917/18-20, b) Vom Jahre 1919-23, c) Vom Jahre 1920-22	130.—
	Total Fr. 19,475.35

b.) Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr. 35,777.80
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt in Auw	1,000.—
Vergabung von Ungenannt im Freiamt	10,000.—
Legat der Frl. Müller sel. Lehrerin in Muri	2,000.—
Kt. Baselstadt: Legat von Herrn Karl Georg Hossle sel. Basel (incl. Zins)	3,014.—
Kt. Luzern: Testat von Jgfr. Maria Josefa Roth, Schöuau, Horw	2,000.—
Gabe von Ungenannt durch H. H. Pfarrer Müller in Luzern	1,000.—
Legat von H. H. Pfarrer Jos. Arnold sel. in Geiss	1,000.—
Aus dem Nachlass der Witwe Marie Bieri geb. Studer sel. Widmen, Entlebuch	1,623.30
Kt. Nidwalden: Legat von Herrn Remigius Odermatt sel., Wiesenberg	2,000.—
Kt. St. Gallen: Legat von Ungenannt in Benken	1,000.—
Vergabung von Herrn Kantonsrat E. Löpfe sel. Mörschwil	1,000.—
Vergabung von Ungenannt in Wil	1,000.—
Vergabung von Ungenannt in Mels	1,000.—
	Total Fr. 63,415.10

c.) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Freiamt mit jährlich zwei hl. Messen in Hinwil	500.—
Zug, den 2. August 1920.	

Der Kassier (Postscheck VII 295): Alb. Hausheer,

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RABER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 "
 * Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Die Unterzeichneten empfehlen sich für sämtliche innern

Kirchen und Kapellen Renovationen

Spezialität in Vergoldung von Turmuhrn. Auf Wunsch neue Zeiteinteilung. Zeugnisse zu Diensten. P 2831 Lz

Gebr. Riedweg
 Kirchen Maler
 Vormals Math. Riedweg
 Ruswil (Luzern)

Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten
Spanischen Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten
 sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
 in milder und vorzüglicher Qualität durch
 Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

Turmuhren Elektr. Glocken-Läut-Maschinen

liefert jetzt z. T. ab Lager zu äusserst günstigen und festen Preisen

Joh. Mannhardt'sche Turmuhrnenfabrik München
 Filialbureau Zürich 4.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfehlte sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:
Bienenwachskerzen garantiert rein, gestempelt
Wachskerzen garantiert liturgisch, gestempelt
Wachskerzen prima und Komposition
 Osterkerzen
Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfass-
kohlen, Ewiglichtöl, Ewiglichtdochte und
Anzündwachs.

Gesetzte, in allen Arbeiten eines
 bessern Haushaltes bewanderte
 paratlich bestens empfohlene
 Tochter sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn eventuell auch
 als Aushilfe neben Köchin. Auskunft
 erteilt die Expedition unter B. D.

Messwein
 Fuchs - Weiss & Co., Zug.
 bebildet.

Inserate
 haben in der
„Kirchenzeitung“
 sichersten Erfolg.
 Bei Chiffre-Inseraten
 wende man sich stets
 an die Expedition:
Räber & Cie. in Luzern.

Kirchenlexikon

Wetzer-Welte's II. Auflage, 13
 Bände. Halb-französisch, sehr gut
 erhalten, für nur Fr. 200 zu ver-
 kaufen bei **J. Marbach, Dietikon-**
Zürich.

Erstklassige moderne
Schreibmaschinen
 offeriert den hochw.
 Herren Geistlichen mit
 grossem Rabatt. Vor-
 führung unverbindlich
 und kostenlos. Inter-
 essenten belieben Ihre Adr.
 an Postfach 154 Luzern
 einzusenden.



Venerabili clero.
 Vinum de vite me-
 rum ad ss. Euchari-
 stiam conficienda
 a s. Ecclesia prae-
 scriptum commendat
 Domus
Karhaus-Bucher
 Schlossberg Lucerna

WER?

leicht „auf 99 Jahr“ einem armen
 Theologen einen guten Talar?
 Grösse 172 cm., schmal.
 Adresse unter „spero“ b. Verlage.

Sautier & Cie.
 Banquiers Luzern

Kapitalanlagen
 Testamentsvollstreckungen
 Verwaltungen

Pfarrer Widmers Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches
 Schreiben u. bischöfliche Empfehlungen

Die gläubige Frau
 Der gläubige Mann
 Die gläubige Jungfrau
 Der gläubige Jüngling
 In herbstlichen Tagen
 Der kathol. Bauersmann
 Die kathol. Bauersfrau
 Die kathol. Arbeiterin
 Der Schweizer Soldat
 Le Soldat Suisse
 Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.
 Einsiedeln
 Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

J. H. 2271 Lz.

Adolf Bick, Wil, St.-G.



Neuanfertigung, Renovation, Neuvergoldung
 gegr. 1843 ATELIER neu eingerichtet
 für kirchl. Goldschmiedekunst.

Louis Ruckli
 Goldschmied
 Luzern Bahnhofstrasse 10
 empfiehlt sein best. eingericht. Atelier
 Uebernahme von neuen kirchlichen
 Geräten in Gold und Silber, sowie
 Renovieren, Vergolden und Versilbern
 derselben bei gewissenhafter, solider
 und billiger Ausführung.

Schreibmaschinen!

2 neue erstklassige Schreibmaschinen,
 sehr gut geeignet für Pfarrerherren als
Gelegenheitskäufe
 mit Garantie abzugeben.
 Offerten unter Chiffre Q. C. an
 die Expedition.

Jos. Bättig

elektr. Bäckerei & Conditorei

Luzern.

empfiehlt als Dauergebäck feinste
 Spezialitäten. Panforte di Siena.
 Croccanti Milanesi. Croustaki russe.
 Feinste Cocosmakronen. Graham-
 biscotti, Desserts etc.

Meßweine

liefert die
Stifts- Kellerei
Muri Gries

durch die vereidigte Zentralstelle
 „Custos“ Brambergstrasse 35
 LUZERN,

Anzündwachs

tropffrei

liefert

Anton Achermann
 Kirchenartikel-Handlung
 Luzern.

Kunstanstalt

für kirchliche Bildhauerei
 und Altarbau in Holz

Conrad Martin

Bildhauer und Altarbauer
 Päpstlicher Hoflieferant in

St. Ulrich, Gröden, Südtirol,
 empfiehlt sich zur Lieferung von
 Statuen und Altären etc., in jeder
 Grösse und Stilart. Viele Aner-
 kennungs- und Empfehlungsschrei-
 ben stehen zu Diensten. Auf Wunsch
 erfolgt sofort Offerte.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Messweine

sowie weisse und rote Tischweine
 empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
 z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
 bebildete Messweininlieferanten

Immer mehr Freunde erwirbt sich das **HARMONIUM**
als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument**. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.
Aloys Maier, Pächterlicher Hoflieferant, **Fulda**. (Gegr. 1846)

Schweiz. Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Rorschach, Martigny,
Appenzell, Brig, Olten, Schwyz, Sierre.

nimmt Gelder an gegen:

Anteilscheine, Dividende seit 1918 5 1/2 0/0. Obligationen, 5 0/0,
5 1/4 u. 5 1/2 je nach Zeitdauer. Depositenhefte. Sparhefte. Konto-Korrent,
gewährt:

Darlehen. Konto-Korrent-Kredite. Hypothekendarlehen. Kredite an
Gemeinden und Korporationen gegen Bürgschaft, Hinterlage von
Wertschriften, Hypotheken.

Wechseldiskonto und Inkasso, Geldwechsel, Kapital-Anlaen.

Weitere Auskünfte erteilen bereitwilligst **Die Direktionen**.

Pfarramtliches Kassabuch

nach Anregung dieses Blattes.
2. Auflage, 100 Doppelseiten, geb.
zu Fr. 7.— zu beziehen bei der
Druckerei

Rheintalischer Volksfreund, Au, St. Gallen.

Die Elektrischen Unternehmungen A.-G.

Uznach

sind eine **Spezialfirma** der Anwendung elektrischer Energie für
kirchliche Zwecke und befassen sich als solche mit:

Elektr. Kirchenheizungen,
Elektr. Antrieb von Kirchenglocken,
Elektr. Kranzbeleuchtungen,
Elektr. Orgelantrieben,
Lichtinstallationen aller Art.

Wir empfehlen uns für den Bau von **Licht- und Kraftnetzen**
sowie **Erstellung ganzer Werke** für Gemeinden.
Vermittlungsstelle aller elektr. Artikel zu Konkurrenzpreisen.
Beratungen und Kostenvoranschläge werden gratis ausgeführt.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Massschneiderei, **Kriens b. Luzern**

Buchdruckerei Räber & Co.

höchst leistungsfähig durch moderne
Einrichtungen und Maschinenanlagen,
empfiehlt sich zur Anfertigung von

Druckarbeiten jeder Art.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, etc.

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

Das Schneider-Atelier des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in
schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

Sehne *Delne*

Ia. offene Tischweine

Montagner rot	Lt. 1.20
Gavi extra 1919er ital.	„ 1.45
Chianti Ia	„ 1.60
Villa Franca weiss	„ 1.30

bei Abnahme in Leihfässchen von
ca. 50 Liter an.

M. Hochstrasser

zum Baslerter **Luzern** Kasernenplatz
Filiale: Paulusplatz

Wer erbarmt sich der jüngsten u. ärmsten Diasporastation Hinwil (Zürich)

und schenkt (oder veranlasst andere dazu) ganz oder teilweise etwas
für die innere Einrichtung unseres „Liebfrauenkirchleins“, das bis Ok-
tober im Rohbau fertig ist, aber noch nichts für die innere Einrichtung
besitzt? Wir brauchen: Altäre, Kommunionbank, Taufstein, Tauf-
gefässe, Leuchter, Monstranz, Custodia, Weihwasserbehälter u. -becken,
Rauchfass und Schiffchen, Altarglocklein, Statuen, Bilder, Fenster, Glocken
etc. — Wer stiftet damit ein Denkmal in dem neuen Kirchlein? Wer
weiss eine günstige Gelegenheit, wo Obiges zu erhalten wäre? Für
gütige Mithilfe dankt von Herzen

das katholische Pfarramt Hinwil (Zürich) Postch. VIII. 7448.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten
Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen
wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. :::

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen